

Landesdelegiertenversammlung BUND Rheinland-Pfalz, 9.5.2026 in Bodenheim  
Resolution zum Start der neuen Landesregierung in Rheinland-Pfalz

## **Natürliche Lebensgrundlagen sichern – demokratische Zivilgesellschaft stärken**

### **Natur-, Klima-, Wasser- und Tierschutz dürfen nicht zum Opfer von Beschleunigung, Bürokratieabbau und Wirtschaftsinteressen werden**

Angesichts des bedrohlichen Artensterbens, der ungebremsten Klimaerhitzung und zunehmender Konflikte steht unser Land unter erheblichem Handlungsdruck. Obwohl ein wirksamer Natur-, Klima- und Gewässerschutz grundlegende Voraussetzung für einen Erhalt der Lebensgrundlagen künftiger Generationen ist, sind erhebliche Gefahren für nachhaltige Entwicklungen, Gesundheit und Wohlstand für alle offenkundig. Dies betrifft auch den Zusammenhalt der Gesellschaft und eine gerechte solidarische Teilhabe der Bevölkerung in den Kommunen. Rückschritte bei wegweisenden Programmen und Verzögerungen bei der Umsetzung verbindlicher Nachhaltigkeitsziele kann sich das Land nicht leisten. Der vorliegende Koalitionsvertrag von CDU und SPD enthält zwar sinnvolle Ansätze, bleibt jedoch in zentralen Bereichen des Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes weit hinter den notwendigen Anforderungen zurück. Insbesondere mangelt es an verbindlichen Zielvorgaben, Finanzierungszusagen, klaren Zeitplänen und einer konsequenten Priorisierung ökologischer Belange – im Gegenteil entsteht der Eindruck, dass Natur- und Umweltschutz nur dann gewollt sind, wenn sie wirtschaftliche Interessen nicht stören.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz fordert darum die neue Landesregierung dringend auf, die umwelt- und naturschutzpolitischen Fortschritte der vergangenen Legislaturperioden nicht nur fortzuführen, sondern entscheidend nachzuschärfen und verbindlich umzusetzen. Die Bekenntnisse zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt, zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zu einem ökologisch intakten Rheinland-Pfalz dürfen nicht nur schöne Worte in den Einleitungen der Kapitel bleiben. Sie müssen mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterfüttert werden.

Der BUND Rheinland-Pfalz sieht insbesondere folgende vorrangige Handlungsfelder:

## **1. Natur- und Artenschutz vor Ort sichern**

Naturschutz und wirtschaftlicher Erfolg sind kein Gegensatz, sie sind vielmehr wechselseitige Voraussetzung und Basis für Zukunftssicherung. Ein erster Ansatz hierfür wurde mit „Naturschutzstationen“ ins Leben gerufen. Diese bündeln Fachkompetenz, stärken regionale Wertschöpfung und fördern die Zusammenarbeit. Auch der „Schulterschluss Artenvielfalt“ steht für erfolgreiche Kooperation unterschiedlicher Akteure, insbesondere Naturschutzverbände, Landwirtschaft und Landesverwaltungen. Diese neu vereinbarten Maßnahmen müssen verbindlich und flächenwirksam umgesetzt und weiter ausgebaut werden. Naturschutzleistungen müssen angemessen finanziell honoriert werden. Wir begrüßen, dass die Maßnahmen im Koalitionsvertrag genannt werden, vermissen aber ein Bekenntnis zur Umsetzung in der Fläche und zur ausreichenden Finanzierung.

Zu kritisieren ist außerdem, dass sich im Koalitionsvertrag ausschließlich Maßnahmen zum kooperativen, nutzungsintegrierten Naturschutz finden und neue Impulse zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen fehlen. Im Artenschutzkapitel geht es ausschließlich um Probleme mit Arten, es gibt dort keinerlei Ansätze zum Stopp des Artensterbens. Konkrete Ziele für Biodiversität und Biotopverbund fehlen ganz.

## **2. Klimaschutzgesetz wirksam und ohne Abstriche umsetzen**

Europa- und Völkerrecht und das Bundesverfassungsgericht bestätigen den vorrangigen Stellenwert eines unverzüglich wirksamen Klimaschutzes. Das Landesklimaschutzgesetz setzt in Rheinland-Pfalz verbindliche Ziele und ist eine unabdingbare Grundlage für eine zukunftsfähige ökonomische Entwicklung und die Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Überprüfung der Klimaziele bereits im Jahr 2028 darf nicht zu einer Absenkung des Ambitionsniveaus führen. Jede Verzögerung oder Relativierung von Klimaschutzmaßnahmen ist zu unterlassen, da ansonsten Folgekosten umso höher und ökologische wie soziale Risiken umso größer würden.

Das Klimaschutzgesetz muss daher in seiner Wirksamkeit gestärkt und konsequent umgesetzt werden. Insbesondere müssen die Vorgaben des Bundesverfassungsurteils zu Artikel 20a Grundgesetz berücksichtigt werden.

## **3. Erneuerbare Energien konsequent ausbauen und priorisieren**

Die aktuellen internationalen Krisen zeigen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für unsere Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit unabdingbar ist. Es ist zu begrüßen, dass die neue Landesregierung sich zum Ausbau der erneuerbaren Energien bekennt, ambitionierte Ausbauziele formuliert und ein Bürgerenergiegesetz plant. Hierbei müssen jedoch Wind- und Solarenergie die

zentralen Pfeiler bleiben, da eine deutlich gesteigerte Nutzung von Biomasse und Wasserkraft nicht naturverträglich möglich ist.

Die sogenannte technologieoffene Energiepolitik darf nicht dazu führen, dass der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien ausgebremst wird. Insbesondere lehnt der BUND die Prüfung von CCS- und CCU-Technologien ab, da diese fossile Geschäftsmodelle verlängern und erhebliche ökologische Risiken bergen.

#### **4. Flächenverbrauch begrenzen und Böden schützen**

Die zunehmende Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturprojekte gefährdet Biodiversität, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung. Die Ankündigung eines konsequenten Flächenrecyclings und des Grundsatzes „Innen- vor Außenentwicklung“ im Koalitionsvertrag wird begrüßt. Diese Ziele dürfen jedoch nicht durch die im Koalitionsvertrag geplanten Gewerbe-Turboflächen und die Bevorratung neuer Gewerbe- und Industrieflächen konterkariert werden. Zudem fehlen verbindliche Reduktionsziele für den Flächenverbrauch.

#### **5. Wälder klimastabil umbauen und ihre Schutzfunktionen sichern**

Die Wälder in Rheinland-Pfalz sind durch Klimakrise, Trockenheit und intensive Nutzung massiv geschädigt. Gleichzeitig sind sie unverzichtbar für Klimaschutz, Biodiversität, Wasserhaushalt und als Erholungsraum. Hierbei ist insbesondere der Laubholzalbestand zu bewahren.

Laut Koalitionsvertrag soll zwar der Umbau zu klimaresilienten Mischwäldern beschleunigt werden, gleichzeitig soll der Wald aber stärker wirtschaftlich genutzt werden. Wie diese Ziele parallel erreicht werden sollen, bleibt offen. Erforderlich sind naturnahe, klimaresiliente Wälder mit Vorrang für Biodiversität, natürliche Waldentwicklung, der Verzicht auf Monokulturen und der weitgehende Verzicht auf nicht standortheimische Baumarten, der Schutz alter und strukturreicher Wälder sowie ein behutsamer Umgang mit Holz, Wasser und Waldböden. Die von Landesforsten erarbeiteten Handlungsleitfäden müssen weiterhin umgesetzt und entsprechend weiterentwickelt werden.

Die Bewirtschaftung der Wälder muss sich konsequent an Gemeinwohlleistungen orientieren und entsprechend finanziell unterstützt werden. Nur so können Wälder ihre zentrale Rolle für Klimaschutz, Artenvielfalt, hinreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Lebensqualität auch künftig erfüllen.

#### **6. Kommunale Handlungskraft stärken**

Ein passgenaues ortsnahe Finanzierungsinstrument zur klimapolitischen Vorsorge und Anpassung ist das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

(KIPKI)“. Wir vermissen die Fortsetzung dieses erfolgreichen Programms im Koalitionsvertrag. Es sollte unter Beteiligung der anerkannten Umweltverbände verlässlich fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Wir begrüßen, dass die Energieagentur weiterhin als zentrale Kompetenzstelle bei der Energiewende benannt wird. Sie soll weiterhin Kommunen, aber auch wieder Unternehmen und Bürger\*innen beraten. Es muss gewährleistet werden, dass die Agentur hierfür ausreichend Kapazitäten erhält.

## **7. Zukunftsplan Wasser umsetzen und Wasserrahmenrichtlinie konsequent einhalten**

Die Sicherung der Wasserressourcen ist eine bislang unterschätzte Zukunftsaufgabe. Der verschwenderische Umgang mit diesem Lebensmittel Nr. 1, die Verschmutzung mit unzähligen chemischen Substanzen und Mikroplastik und die ständige Senkung des Grundwasserspiegels gefährden Natur, Wirtschaft und eine sichere Versorgung mit gesunden, bezahlbaren Lebensmitteln. Wir begrüßen, dass der „Zukunftsplan Wasser“ umgesetzt und weiterentwickelt und die Aktion Blau Plus fortgeführt werden sollen. Hierbei muss die ökologische Funktionsfähigkeit unserer Gewässer sowie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Priorität haben.

## **8. Mobilitätswende in Stadt und Land konsequent voranbringen**

Eine nachhaltige Verkehrspolitik ist entscheidend für Klimaschutz, Gesundheit und soziale Teilhabe. Der Koalitionsvertrag bleibt hier hinter den Erfordernissen zurück. Straßenneu- und -ausbau spielen weiterhin eine zu große Rolle, sodass das Ziel „Erhalt vor Neubau“ auch künftig kaum glaubwürdig erscheint.

Positiv sind der geplante Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und die Reaktivierung von Schienenstrecken. Es fehlt jedoch ein klares Bekenntnis dazu, dass alle acht möglichen Schienenreaktivierungen mit positivem Nutzen-Kosten-Verhältnis konsequent vorangebracht werden sollen. Auch Verkehrsvermeidung sowie ein verlässlicher, bürger\*innennaher und bezahlbarer ÖPNV haben nicht den notwendigen Stellenwert. Der erreichte Standard im Nah- und Fernverkehr ist dauerhaft finanziell zu sichern und qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Investitionsprogramme (sog. Sondervermögen) müssen statt dem Stopfen von Haushaltslöchern den Interessen der Bevölkerung in der Fläche und der Gesundheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer\*innen (Radfahrende, Fußgänger\*innen, Kinder, Alte, Arme) dienen.

Die geplante Erleichterung für Tempo 30 in Städten und Gemeinden ist ein erster Schritt. Ein deutliches Tempolimit auf allen Straßen ist allerdings überfällig, es schützt Leben (auch vor Wildunfällen), ist sofort klimawirksam und kostengünstig sowie kurzfristig machbar.

## **9. Soziale Teilhabe und demokratische Rechte absichern**

Im Koalitionsvertrag werden Verbände, die sich im Natur- und Umweltschutz engagieren, positiv hervorgehoben. Nichtsdestotrotz wurden in der politischen Diskussion und im Wahlkampf Umwelt- und Naturschutz immer wieder als eine Gefährdung des Allgemeinwohls und der Wirtschaft dargestellt. Auch im Koalitionsvertrag wird Umwelt- und Naturschutz eher als Hemmnis gesehen. Der BUND Rheinland-Pfalz tritt dieser Haltung entschieden entgegen. Nur wenn unsere Anstrengungen sich vorrangig auf eine Sicherung unserer Lebensgrundlagen und der unserer Kinder und Enkel richten, bleibt unsere Erde „zukunftsfähig“ und die hiesige Wirtschaft ohne größere Einbrüche intakt. Der neuen Landesregierung fällt verstärkt die Verantwortung zu, durch gerechte Teilhabe aller Bevölkerungsteile und ihrer anerkannt demokratischen zivilen Verbände den Zusammenhalt, die Freiheit und die Rechts- und Sozialstaatlichkeit der Gesellschaft sicherzustellen.

Auf der Grundlage dieser vorgenannten Schwerpunkte für den Erhalt und die entschlossene Weiterentwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens und der Einschätzungen zum Koalitionsvertrag bietet der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland der neuen Landesregierung eine kritisch-konstruktive Begleitung und Mitarbeit an